

Track & Trace für Explosivstoffe

Lagerverzeichnis nach § 16 SprengG

Lagerort: _____

Ständig erreichbarer Verzeichnisführer: _____

Anschrift: _____ Telefon: _____

von Monat/Jahr _____

bis Monat/Jahr _____



Verzeichnis

für explosionsgefährliche Stoffe

Für Erlaubnisinhaber nach § 7 des Sprengstoffgesetzes

I.

(Bezeichnung und Sitz des Betriebes / Betriebsteiles)

(Ort der Aufbewahrung)

Erlaubnisinhaber:.....

Erlaubnis Nr.: vom:.....

Erlaubnisbehörde:

II. Dieses Verzeichnis wird geführt von

Name:

Wohnort:

mit Befähigungsschein Nr. *

ausgestellt am:

von:

gültig bis:

in dessen Vertretung von

Name:

Wohnort:

mit Befähigungsschein Nr. *

ausgestellt am:

von:

gültig bis:

* Der Führer des Verzeichnisses benötigt keinen Befähigungsschein

- a) in Betrieben, die der Bergaufsicht unterstehen
- b) im übrigen Bereich, wenn er nicht selbst mit explosionsgefährlichen Stoffen umgeht

III. Dieses Verzeichnis enthält

– zwölf –

Verzeichnis für Explosivstoffe

Jahr _____ Tag Monat	Name und Anschrift des Lieferers / Empfängers	Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines	(90) Land- und Herstellungsstätte	Schwarzpulver		
			(250) Artikelkennzeichnung	Zugang kg	Abgang kg	Bestand kg
1	2	3	4/5/6	7		
X	Übertrag von Seite / Heft _____		X	X		
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			

Seite 1; (Übertrag auf Seite ____)

Summe / Übertrag:

--

Verzeichnis für Explosivstoffe

Jahr _____ Tag Monat	Name und Anschrift des Lieferers / Empfängers	Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines	(90) Land- und Herstellungsstätte	Schwarzpulver		
			(250) Artikelkennzeichnung	Zugang kg	Abgang kg	Bestand kg
1	2	3	4/5/6	7		
X	Übertrag von Seite / Heft _____		X	X		
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			

Seite 2; (Übertrag auf Seite ____)

Summe / Übertrag:

--

Verzeichnis für Explosivstoffe

Jahr _____ Tag Monat	Name und Anschrift des Lieferers / Empfängers	Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines	(90) Land- und Herstellungsstätte	Schwarzpulver		
			(250) Artikelkennzeichnung	Zugang kg	Abgang kg	Bestand kg
1	2	3	4/5/6	7		
X	Übertrag von Seite / Heft _____		X	X		
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			

Seite 3; (Übertrag auf Seite ____)

Summe / Übertrag:

--

Verzeichnis für Explosivstoffe

Jahr _____ Tag Monat	Name und Anschrift des Lieferers / Empfängers	Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines	(90) Land- und Herstellungsstätte	Schwarzpulver		
			(250) Artikelkennzeichnung	Zugang kg	Abgang kg	Bestand kg
1	2	3	4/5/6	7		
X	Übertrag von Seite / Heft _____		X	X		
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			

Seite 4; (Übertrag auf Seite ____)

Summe / Übertrag:

--

Verzeichnis für Explosivstoffe

Jahr _____ Tag Monat	Name und Anschrift des Lieferers / Empfängers	Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines	(90) Land- und Herstellungsstätte	Schwarzpulver		
			(250) Artikelkennzeichnung	Zugang kg	Abgang kg	Bestand kg
1	2	3	4/5/6	7		
X	Übertrag von Seite / Heft _____		X	X		
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			

Seite 5; (Übertrag auf Seite ____)

Summe / Übertrag:

--

Verzeichnis für Explosivstoffe

Jahr _____ Tag Monat	Name und Anschrift des Lieferers / Empfängers	Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines	(90) Land- und Herstellungsstätte	Schwarzpulver		
			(250) Artikelkennzeichnung	Zugang kg	Abgang kg	Bestand kg
1	2	3	4/5/6	7		
X	Übertrag von Seite / Heft _____		X	X		
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			

Seite 6; (Übertrag auf Seite ____)

Summe / Übertrag:

--

Verzeichnis für Explosivstoffe

Jahr _____ Tag Monat	Name und Anschrift des Lieferers / Empfängers	Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines	(90) Land- und Herstellungsstätte	Schwarzpulver		
			(250) Artikelkennzeichnung	Zugang kg	Abgang kg	Bestand kg
1	2	3	4/5/6	7		
X	Übertrag von Seite / Heft _____		X	X		
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			

Seite 7; (Übertrag auf Seite ____)

Summe / Übertrag:

--

Verzeichnis für Explosivstoffe

Jahr _____ Tag Monat	Name und Anschrift des Lieferers / Empfängers	Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines	(90) Land- und Herstellungsstätte	Schwarzpulver		
			(250) Artikelkennzeichnung	Zugang kg	Abgang kg	Bestand kg
1	2	3	4/5/6	7		
X	Übertrag von Seite / Heft _____		X	X		
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			

Seite 8; (Übertrag auf Seite ____)

Summe / Übertrag:

--

Verzeichnis für Explosivstoffe

Jahr _____ Tag Monat	Name und Anschrift des Lieferers / Empfängers	Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines	(90) Land- und Herstellungsstätte	Schwarzpulver		
			(250) Artikelkennzeichnung	Zugang kg	Abgang kg	Bestand kg
1	2	3	4/5/6	7		
X	Übertrag von Seite / Heft _____		X	X		
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			

Seite 9; (Übertrag auf Seite ____)

Summe / Übertrag:

--

Verzeichnis für Explosivstoffe

Jahr _____ Tag Monat	Name und Anschrift des Lieferers / Empfängers	Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines	(90) Land- und Herstellungsstätte	Schwarzpulver		
			(250) Artikelkennzeichnung	Zugang kg	Abgang kg	Bestand kg
1	2	3	4/5/6	7		
X	Übertrag von Seite / Heft _____		X	X		
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			

Seite 10; (Übertrag auf Seite ____)

Summe / Übertrag:

--	--

Verzeichnis für Explosivstoffe

Jahr _____ Tag Monat	Name und Anschrift des Lieferers / Empfängers	Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines	(90) Land- und Herstellungsstätte	Schwarzpulver		
			(250) Artikelkennzeichnung	Zugang kg	Abgang kg	Bestand kg
1	2	3	4/5/6	7		
X	Übertrag von Seite / Heft _____		X	X		
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			

Seite 11; (Übertrag auf Seite ____)

Summe / Übertrag:

--

Verzeichnis für Explosivstoffe

Jahr _____ Tag Monat	Name und Anschrift des Lieferers / Empfängers	Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines	(90) Land- und Herstellungsstätte	Schwarzpulver		
			(250) Artikelkennzeichnung	Zugang kg	Abgang kg	Bestand kg
1	2	3	4/5/6	7		
X	Übertrag von Seite / Heft _____		X	X		
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			
			(90)			
			(250)			

Seite 12; (Übertrag auf Seite ____)

Summe / Übertrag:

--

Hinweis:

Auf § 16 des Sprengstoffgesetzes und die §§ 41 und 42 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz wird verwiesen.

Folgendes ist besonders zu beachten:

1. Der Verzeichnisführende ist für die Richtigkeit der Eintragungen im Verzeichnis für explosionsgefährliche Stoffe verantwortlich und hat diese durch Unterschrift zu bestätigen (§ 41 Abs. 3 der 1. SprengV).
2. Jede Abgabe ist vom Empfänger durch Unterschrift zu bestätigen, sofern keine Ausnahme zugelassen ist.
3. Bei einem Wechsel des Verzeichnisführenden hat der Übernehmende die Übereinstimmung des aus dem Verzeichnis errechneten Bestandes mit dem tatsächlichen Lagerbestand zu bestätigen.
4. Jeden Verlust an explosionsgefährlichen Stoffen im Lager hat der Verzeichnisführende unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Ist ein anderer zu der Anzeige verpflichtet, so hat der Verzeichnisführende dieser Meldung zu erstatten.
5. Im Verzeichnis sind nicht eingelagerte explosionsgefährliche Stoffe als solche in Spalten "Bemerkungen" zu kennzeichnen.
6. Die Eintragung müssen deutlich in fortlaufender Reihenfolge mit Tinte, Tintenstift oder Kugelschreiber geschrieben werden. Der ursprüngliche Text darf bei Änderungen nicht unleserlich gemacht werden. An Stellen die der Regel nach zu beschreiben sind dürfen keine leeren Zwischenräume gelassen werden.
7. Als ausgegeben sind auch die Sprengstoffe einzutragen, die der Verzeichnisführende zur eigenen Verwendung entnimmt. Vernichtete oder in Verlust geratene Sprengstoffe sind im Verzeichnis als Ausgabe mit einem entsprechenden Vermerk in Spalte "Bemerkungen" zu buchen.
8. Beim Betrieb von Mischladegeräten ist für jedes Gerät ein besonderes Verzeichnis zu führen. Werden während des Einsatzes vorläufige Aufzeichnungen über die wesentlichen Bestandteile gemacht, so sind diese nach dem Einsatz unverzüglich in dieses Verzeichnis zu übertragen (§ 41 Abs. 6 der 1. SprengV).
9. Die in den Spalten 4, 5 und 6 des Verzeichnisses geforderten Angaben sind auch bei gleichzeitigen Zu- und Abgängen von explosionsgefährlichen Stoffen und Zündmitteln für jeden explosionsgefährlichen Stoff und für jedes Zündmittel in eine besondere Zeile einzutragen.
10. Das Verzeichnis ist am Ende jeder Seite, mindestens jedoch am Ende eines Monats, abzuschließen. Der Führer des Verzeichnisses hat die Übereinstimmung des errechneten Bestandes mit dem tatsächlichen Bestand nachzuprüfen und in dem Verzeichnis zu bescheinigen. Der Bestand ist auf die nächstfolgende Seite des Verzeichnisses zu übertragen.

Lieferscheine zum „Abstreichen“ an diese Seite anheften. 10 Jahre daran lassen.